

Anschlussbedingungen

für Brandmeldeanlagen

im Stadtgebiet Recklinghausen

Ergänzend zu den Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen im Kreis Recklinghausen an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Recklinghausen



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Inhalt

1.	Allgemeines	1
2.	Brandmelde- und Alarmierungskonzept	1
3.	Brandmeldeanlagen	1
4.	Instandhaltung	1
5.	Alarmmeldung	2
6.	Feuerwehr-Erstinformation	2
7.	Feuerwehr-Anzeigetableau	2
8.	Feuerwehr-Bedienfeld	2
9.	Feuerwehrpläne	3
10.	Feuerwehr-Laufkarten	3
11.	Ansprechpersonen	4
12.	Blitzleuchte	4
13.	Einheitliche Schließung im Stadtgebiet Recklinghausen	4
14.	Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 3 und Freischaltelement	5
15.	Verdeckte / nicht sichtbare automatische Melder	6
15.1.	Automatische Melder in Zwischendecken	6
15.2.	Automatische Melder in Doppelböden	6
15.3.	Automatische Melder in Fahrschächten	7
16.	Abnahme der Brandmeldeanlage bei Inbetriebnahme	7
17.	Kosten	8
18.	Sonstige Bedingungen	8
19.	Anlagen	8

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

- Anlage 1 Checkliste zur Abnahme einer Brandmeldeanlage
- Anlage 2 Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zur Ausfertigung von
Feuerwehrplänen
- Anlage 3 Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und
seine Unterhaltung
- Anlage 4 Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zu Gebäudefunkanlagen / digitale
BOS-Objektfunkanlagen

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

1. Allgemeines

Dieses Dokument ergänzt und konkretisiert die Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) im Kreis Recklinghausen an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Recklinghausen.

Diese Anschlussbedingungen gelten für alle Neuanlagen sowie Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Hier werden organisatorische und einsatztaktische Vorgaben für das Gemeindegebiet festgelegt (siehe DIN 14675, Anhang P). Von den Vorgaben kann im Einzelfall mit Zustimmung der Feuerwehr Recklinghausen und der Bauaufsichtsbehörde Recklinghausen abgewichen werden. Alle Abweichungen sind schriftlich im Brandmelde- und Alarmierungskonzept zu dokumentieren.

2. Brandmelde- und Alarmierungskonzept

Grundlage für die Planung ist das nach Abschnitt 5 in der DIN 14675 festgelegte Brandmelde- und Alarmierungskonzept. Dieses Konzept dient gleichzeitig zur Dokumentation der Planungs- und Projektierungsphase. Es ist der Brandschutzdienststelle der Stadt Recklinghausen mindestens 6 Wochen vor dem Abnahmetermin der Brandmeldeanlage zur Prüfung vorzulegen.

3. Brandmeldeanlagen

Die Kategorien für den Schutzzumfang der Überwachung durch Brandmeldeanlagen sind im Anhang E der DIN 14675 beschrieben. Welcher Schutzzumfang für Gebäude und bauliche Anlagen im Einzelfall erforderlich ist, wird durch Vorgaben des Baurechts, durch Brandschutzkonzepte oder durch die Genehmigungsbehörden festgelegt. Die Planung, Konzeption und Umsetzung der Brandmeldetechnik muss von zertifizierten Fachunternehmen/Fachplanern gemäß der DIN 14675 durchgeführt und durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen abgenommen und dokumentiert werden. Das Abnahmeprotokoll des Sachverständigen ist zwingender Bestandteil für die Anschaltung. Ohne Abnahmeprotokoll ist keine Anschaltung möglich!

4. Instandhaltung

Der Betreiber trägt die Gesamtverantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage (DIN 14675, Punkt 4.2 Verantwortlichkeit und Kompetenz). Hierzu veranlasst er die fristgerechte Instandhaltung durch einen Unternehmer und hält dieses im Instandhaltungsvertrag fest.

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

5. Alarmmeldung

Die Alarmmeldungen der Brandmeldeanlagen werden an die konzessionierte Empfangseinrichtung übertragen. Die Leitstelle des Kreises Recklinghausen übernimmt die Bearbeitung der Alarmmeldung und alarmiert die Feuerwehr der Stadt Recklinghausen. Die Alarminformation der Kreisleitstelle beschränkt sich dabei in der Regel auf die Objektadresse sowie die örtliche Objektnummer.

6. Feuerwehr-Erstinformation

Durch den Betreiber sind folgende Punkte frühestmöglich, bereits in der Planungsphase mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Recklinghausen abzustimmen:

- Lage und Aufstellort der Brandmelderzentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Anlaufstelle mit Feuerwehr-Informations-Zentrum (FIZ)
- Feuerwehr-Schlüsseldepot Klasse 3 (FSD 3), Freischaltelement (FSE) und Blitzleuchte
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Bedienfeld (FBF, üblicherweise im FIZ)
- Aufbewahrung der Laufkarten
- Bei Doppelböden- und/oder Zwischendecken-Meldern die Aufbewahrungsorte von Bodenhebern und/oder (Steh-) Leitern mit Schlüsselsicherung

7. Feuerwehr-Anzeigetableau

Ausgelöste Melder müssen am FAT gemäß der DIN 14675 schnell, leicht und eindeutig mit der örtlichen Position jedes ausgelösten automatischen Brandmelders und/oder Handfeuermelders sowie jedes ausgelösten Löschbereiches ortsfester Löschanlagen in Verbindung zu bringen sein.

Dazu ist gemäß DIN 14662 die ausgelöste Meldergruppennummer und die ausgelöste Meldernummer sowie als Text mindestens das Geschoss und die Raumbezeichnung gemäß Feuerwehrplan (z. B. 10/2 > 1.OG Raum 3029) anzuzeigen.

8. Feuerwehr-Bedienfeld

Gemäß DIN 14661 ist auf dem FBF im Feld Nr. 8 (ÜE prüfen) die Nummer der Übertragungseinheit zu beschriften (Etikett eines Beschriftungsgerätes). Das Feuerwehr-Bedienfeld darf nur von der Feuerwehr bedient werden und ist gegen unberechtigte Zugriffe oder Manipulationen durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

9. Feuerwehrpläne

Für das Objekt sind Feuerwehrpläne anzufertigen und der Feuerwehr frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Grundlage hierfür bilden die DIN 14095 in der jeweils gültigen Fassung sowie die Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen. Die Anforderungen an die Feuerwehrpläne sind in der Anlage 2 beschrieben.

10. Feuerwehr-Laufkarten

Für das Objekt sind Feuerwehr-Laufkarten anzufertigen und der Feuerwehr frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Grundlage hierfür bildet die DIN 14675-1 in der jeweils gültigen Fassung. Die verwendeten Symbole auf den Laufkarten müssen der DIN 14034-6 entsprechen. Kosten für in Auftrag gegebene Ausdrücke vor Freigabe durch die Feuerwehr sind nicht erstattbar. Die Feuerwehr-Laufkarten sind im Querformat DIN A3 zu erstellen, auszudrucken und zu laminieren. Die Feuerwehr-Laufkarten werden horizontal gewendet. Sie sind griffbereit an der Feuerwehr-Informations-Zentrale in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren. Reicht der Platz im Depot nicht aus, so ist ein zweites Depot zu beschaffen. Es ist entsprechend der DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu beschriften. Das zweite Depot ist mit einer CL1-Schließung auszuführen. Der CL1-Schlüssel ist beschriftet im FIZ aufzubewahren.

Die Meldergruppe ist durch einen abgesetzten Reiter darzustellen.

Das Meldergruppenverzeichnis ist laminiert und stets aktuell im FIZ vorzuhalten.

In der Feuerwehr-Informations-Zentrale sind zwei identische Sätze aller Feuerwehr-Laufkarten zur Verfügung zu stellen.

Werden Hilfsmittel benötigt, um nichtsichtbare automatische Melder zu erreichen, so ist dieser Hinweis unter Bemerkungen im Laufkartenkopf aufzuführen (z. B. Stehleiter mitnehmen, Plattenheber mitnehmen, Dreikant für Fahrschachttür mitnehmen, o. Ä.).

Da die objektbezogenen Daten bei der Feuerwehr Recklinghausen auch digital geführt werden und im Einsatzfall sofort abrufbar sind, benötigt die Feuerwehr alle Laufkarten digital im PDF-Format.

Die Übermittlung der Daten erfolgt via E-Mail an die u. g. Adresse. (max. Dateigröße 15 MB). Alternativ können die Daten vom Ersteller zum Herunterladen in einer Cloud bereitgestellt werden. Jede Feuerwehrlaufkarte ist als eigenständige Datei mit dem Namen der Meldergruppe abzuspeichern. (Bsp.: „Meldergruppe 406“ -> Dateiname: „406“)

Der Entwurf der Feuerwehrlaufkarten ist der Brandschutzdienststelle der Stadt Recklinghausen unter folgender E-Mail-Adresse zuzusenden:

Feuerwehrplan@recklinghausen.de

Erst nach Abstimmung und Freigabe durch die Brandschutzdienststelle der Stadt Recklinghausen dürfen die Feuerwehrlaufkarten verwendet werden.

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Die Feuerwehrlaufkarten sind nach jeder baulichen Änderung im Objekt vom Betreiber zu aktualisieren und nach dem o. g. Ablauf zur Verfügung zu stellen.

11. Ansprechpersonen

Im Einsatzfall ist es für die Feuerwehr wichtig Ansprechpersonen vor Ort zu haben, falls durch Störungen oder Defekte einzelne Melder oder Meldebereiche abgeschaltet und durch Ersatzmaßnahmen überwacht werden müssen.

Der Betreiber benennt mindestens zwei Personen, welche in die Brandmeldeanlage eingewiesen und im Einsatzfall zu erreichen sind. Diese Daten sind im Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 anzugeben und stets aktuell zu halten. Bei Änderung der Kontaktdaten ist dies der Brandschutzdienststelle der Stadt Recklinghausen per E-Mail an Feuerwehrplan@recklinghausen.de unverzüglich mitzuteilen und der Feuerwehrplan (mindestens der Textteil) zu aktualisieren. Kosten, die durch verzögertes Eintreffen eines Verantwortlichen entstehen, gehen voll zu Lasten des Betreibers

Bei einer Störung oder Abschaltung von Meldebereichen oder Meldelinien ist durch den Betreiber sicher zu stellen, dass der betroffene Bereich entsprechend der Baugenehmigung durchgängig in gleicher Form überwacht wird. Sofern die ÜE durch die Brandmelderzentrale (BMZ) nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung des Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z. B. Telefon) sicherzustellen.

Bei Änderungen an den Überwachungsbereichen der Brandmeldeanlagen durch den Betreiber ist die untere Bauaufsichtsbehörde schriftlich zu informieren.

Hinweis: Durch Bedienstete der Feuerwehr Recklinghausen werden keine Funktionsänderungen an der BMZ vorgenommen (Abschalten von Meldegruppen oder Meldelinien).

12. Blitzleuchte

Zur besseren Lokalisierung des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist dieses mit einer grünen Blitzleuchte zu kennzeichnen. Die Ansteuerung der Blitzleuchte erfolgt bei Alarmauslösung durch die Brandmelderzentrale. Der Montageort ist zusammen mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Recklinghausen abzustimmen und im Brandmelde- und Alarmierungskonzept zu beschreiben.

13. Einheitliche Schließung im Stadtgebiet Recklinghausen

Im Stadtgebiet Recklinghausen ist eine einheitliche Schließung für die Feuerwehr eingerichtet. Der Betreiber der baulichen Anlage bestellt bei der u. g. Firma die Profil-Halbzyylinder für die

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Feuerwehrinformationszentrale (oder andere Einrichtungen welche nur für die Feuerwehr zugänglich sein dürfen) sowie den Spezialzylinder für das Freischaltelement, mit der Schließung der Feuerwehr Recklinghausen. Die Komponenten müssen durch die Feuerwehr Recklinghausen freigegeben und am Tag der Abnahme vor Ort, bereitgestellt werden.

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co.KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle,

www.kruse-sicherheit.de

14. Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 3 und Freischaltelement

Die Auswahl des Herstellers eines vom VdS zertifizierten Feuerwehr-Schlüssel-Depots der Klasse 3 (FSD 3) ist dem Betreiber freigestellt. Der Standort des FSD 3 und des FSE ist mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Recklinghausen abzustimmen und im Brandmelde- und Alarmierungskonzept zu dokumentieren. Beides ist in unmittelbarer Nähe zueinander anzuordnen.

Es sind mindestens zwei Sätze der Objektschlüssel zur Verfügung zu stellen. Die genaue Anzahl der Objektschlüsselsätze ist in Abhängigkeit des einsatztaktischen Vorgehens mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Bei mehreren Schlüsseln je Satz sind diese untrennbar mit einer Schlüssel-Plombe miteinander zu verbinden, um eine einzelne Entnahme auszuschließen. Die Schlüsselplomben sowie sämtliche andere Gegenstände sind vom Betreiber zu beschaffen. Die Feuerwehr Recklinghausen stellt keine Materialien zur Verfügung.

Die maximale Anzahl der Schlüssel je Satz liegt gemäß DIN 14675 bei drei Schlüsseln.

Zur Sicherung der Objektschlüssel im FSD 3 ist je Hauptschlüssel ein Halbzylinder der Objektschließung bereitzustellen.

Sollte der Umfang des Schlüsselsatzes nur den Generalschlüssel umfassen, so ist auch dieser mit einer Plombe zu versehen.

Die Aktualisierung der Objektschlüssel, Transponder oder Karten, sowie der Austausch eventuell vorhandener Transponder-Batterien liegt in der Verantwortung des Betreibers. Weiterhin muss die Kontrolle der hinterlegten Objektschlüssel der Feuerwehr ermöglicht werden.

Zum Verschluss der inneren Tresortür des Feuerwehrschlüsseldepots dient das Kruse VdS Umstellschloss. Die Codierung wird mit dem Schlüssel der Feuerwehr Recklinghausen durchgeführt. Für die bei der Feuerwehr Recklinghausen vorgehaltenen Doppelbartschlüssel garantiert die Firma Kruse Sicherheitstechnik ausschließlich in Kombination mit Kruse VdS Umstellschlösser eine einwandfreie Funktion. Dies macht den ausschließlichen Einbau der oben genannten Schlösser notwendig.

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

15. Verdeckte / nicht sichtbare automatische Melder

Jeder nicht sichtbare automatische Melder muss eindeutig und gut sichtbar gekennzeichnet werden. Die Normen DIN VDE 0833-2, DIN 1450 und DIN 14623 sind dabei zu beachten. Die Kennzeichnung der Melder muss zweimal erfolgen, einmal direkt am Melder und einmal an der Revisionsöffnung, die zum Erreichen des Melders zu öffnen ist. Der Melder muss schnell und leicht zugänglich sein. Sollte ein Hilfsmittel zum Erreichen des Melders notwendig sein, so ist dieses im FIZ vorzuhalten und dauerhaft zu kennzeichnen.

Falls die Feuerwehr zum Auffinden des Melders eine zusätzliche Beschilderung / Kennzeichnung benötigt, ist diese wie oben entsprechend der DIN 1450 und der DIN 4066 auszuführen.

15.1. Automatische Melder in Zwischendecken

Die Revisionsöffnung für nicht sichtbare automatische Melder in Zwischendecken (ZD) muss mindestens ein lichtetes Maß von 600 mm x 600 mm aufweisen. Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern.

An geeigneter Stelle (in Nähe des FIZ) ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle vorzugsweise eine Sprossenstehleiter gemäß DIN EN 131 zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in den Zwischendecken bereitzuhalten. Ist diese Leiter ausnahmsweise nicht unmittelbar und direkt ersichtlich am FIZ gelagert, so ist der Laufweg auf der Feuerwehr-Laufkarte vom FIZ zur Stehleiter und von dort zum ausgelösten Melder darzustellen. Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass eine sichere Standhöhe zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist. Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einem geeigneten Profil-Halbzylinder mit der Schließung Feuerwehr Recklinghausen zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift: „Nur für Feuerwehr“ zu versehen.

15.2. Automatische Melder in Doppelböden

Die Revisionsöffnungen für nicht sichtbare automatische Melder in Doppelböden (DB) müssen mindestens ein lichtetes Maß von 600 mm x 600 mm aufweisen. Bodenplatten, unter denen automatische Melder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie sind dauerhaft mit der Kennzeichnung der Melder zu beschriften. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einem geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern.

An geeigneter Stelle (in Nähe des FIZ) ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle ein Aufbewahrungsbehältnis (Schrank, Halterungen oder geschlossenes Gehäuse) zu installieren. Darin sind die erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Ist dieses Behältnis ausnahmsweise nicht unmittelbar und direkt ersichtlich am FIZ gelagert, so ist der Laufweg auf der Feuerwehr-Laufkarte vom FIZ

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

zum Aufbewahrungsbehältnis und von dort zum ausgelösten Melder darzustellen. Das Aufbewahrungsbehältnis ist mit einem geeigneten Profil-Halbzylinder mit der Schließung Feuerwehr Recklinghausen zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift: „Nur für Feuerwehr“ zu versehen.

15.3. Automatische Melder in Fahrschächten

Bei nicht sichtbaren automatischen Meldern in Fahrschächten ist auf der Feuerwehrlaufkarte der Weg in jenes Geschoss einzuzeichnen, aus dem der automatische Melder aus kürzester Distanz erkundet werden kann.

In diesem Geschoss hat die Kennzeichnung des Melders auf dem Rahmen (feststehender Teil der Fahrschachtverkleidung) im oberen Bereich zu erfolgen.

16. Abnahme der Brandmeldeanlage bei Inbetriebnahme

Vor Beginn der Nutzung bei Objekten mit bauaufsichtlich geforderten Brandmeldeanlagen sind alle für den Betrieb erforderlichen Anlagen und Einrichtungen betriebsbereit zu machen.

Die benötigten Unterlagen und Gegenstände für die Abnahme sind in einer Checkliste in der Anlage 1 aufgeführt.

Für den Zeitpunkt der Aufschaltung der BMA muss sichergestellt sein, dass die Revisionschaltung der Übertragungseinrichtung in der Clearingstelle aufgehoben werden kann. Hierzu ist die Anwesenheit einer Person nach Punkt 8 mit Kompetenzen / Legitimation gegenüber der Clearingstelle notwendig.

Wichtig: Ein Termin für die Abnahme vor Inbetriebnahme ist mindestens 20 Werktage vor der geplanten Abnahme mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Recklinghausen per E-Mail unter Gefahrenvorbeugung@recklinghausen.de abzustimmen. Der Termin gilt als vereinbart, wenn beide Seiten diesen schriftlich bestätigt haben.

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

17. Kosten

Die Feuerwehr Recklinghausen übernimmt keine Kosten, die durch Einrichtung, Unterhaltung oder Rückbau von Brandmeldeanlagen sowie deren Schließeinrichtungen entstehen.

Die Aufschaltabnahme der BMA durch die Feuerwehr Recklinghausen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen werden dem Betreiber gemäß der Entgeltordnung für sonstige Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes der Feuerwehr in der Stadt Recklinghausen in Rechnung gestellt.

Das Entgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Entgeltordnung.

18. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr behält es sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

19. Anlagen

- Anlage 1: Checkliste zur Abnahme einer Brandmeldeanlage
- Anlage 2: Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zur Ausfertigung von Feuerwehrplänen
- Anlage 3: Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
- Anlage 4: Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zu Gebäudefunkanlagen / digitale BOS-Objektfunkanlagen

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 1

Checkliste zur Abnahme einer Brandmeldeanlage

Diese Anlage konkretisiert und ersetzt die *Anlage A: Checkliste für den Betreiber der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen im Kreis Recklinghausen an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Recklinghausen*

Der Brandschutzdienststelle (Feuerwehr Recklinghausen) sind folgende Dokumente und Bauteile spätestens bei Abnahme der Brandmeldeanlage (BMA) zur Verfügung zu stellen:

- Brandmelde- und Alarmierungskonzept gemäß DIN 14675
- Kopie des Instandhaltungsvertrages gemäß DIN 14675
- Fachbauleiterbescheinigung mit der Erklärung, dass die BMA entsprechend der DIN VDE 0833, DIN 14675 oder VDS 2095 errichtet wurde
- Abnahmebescheinigung eines staatlich anerkannten Sachverständigen (gemäß §3 PrüfVO NRW) / Punkt 9.1 DIN 14675 mit Bestätigung, dass die Brandmeldeanlage *betriebsicher und wirksam* ist
- Kontaktdaten von mindestens zwei Personen, welche in die Brandmeldeanlage eingewiesen sind und im Einsatzfall zu erreichen sind. Die benannten Personen sind in der Lage und berechtigt Meldelinien oder Einzelmelder der Anlage zum Beispiel im Störfall abzuschalten und für geeignete Kompensationsmaßnahmen zu sorgen.
- Feuerwehrpläne (durch die Feuerwehr freigegeben) gemäß DIN 14095 und den Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen (siehe Anlage 2 der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen)
- Feuerwehr-Laufkarten (durch die Feuerwehr freigegeben) gemäß DIN 14675 und den Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen (siehe Punkt 7 der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen)
- Objektschlüssel für das FSD 3 mind. 2-facher Satz (jeder Satz mit einer Plombe verbunden)
- Profil-Halbzylinder der Objektschließung für das FSD 3 (Anzahl entsprechend der Schlüsselsätze)



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 1	Checkliste zur Abnahme einer Brandmeldeanlage
-----------------	--

- Kennzeichnung (dauerhaft) des Weges zum FIZ gemäß DIN 4066
- Profil-Halbzylinder für das FIZ (Schließung Feuerwehr Recklinghausen)
- Kennzeichnung (dauerhaft) der BMA-Nummer auf dem FBF (FRE-10XXX)
- Freischaltelement FSE (Spezial-Zylinder / Schließung Recklinghausen)
- Kruse VdS Umstellschloss für die innere Tresortür des FSD 3
- Blitzleuchte grün - optisches Informationselement
- Wenn erforderlich: Einbau des/der Halbzylinder(s) in Halterungen für Leitern für Zwischendeckmelder und Verschluss der Stehleiter (Schließung Feuerwehr Recklinghausen)
- Wenn erforderlich: Einbau des/der Halbzylinder(s) in Halterungen für Bodenheber für Zwischenböden und Verschluss der Bodenheber (Schließung Feuerwehr Recklinghausen)
- Wenn erforderlich: Einbau des/der Halbzylinder(s) in Behältnisse zur Verwahrung von Hilfsmitteln oder Werkzeugen zum Erreichen von verdeckten Meldern (Schließung Feuerwehr Recklinghausen)

Folgende Unterlagen werden am Tag der Abnahme durch die Feuerwehr ausgefüllt:

- Abnahmeprotokoll
- Schlüsselprotokoll
- Vereinbarung über den Einbau des FSD 3 (Anlage 3 der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen)

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 2	Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zur Ausfertigung von Feuerwehrplänen
-----------------	---

Gestaltung

- Die Gestaltung der Feuerwehrpläne entspricht der
 - DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen)
 - DIN 14034-6 (Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: bauliche Einrichtungen)
 - ASR 1.3 - Warnzeichen (technische Regeln für Arbeitsstätten, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung)
 - weitere besondere Symbole nach Rücksprache möglich (z. B. EN ISO 7010)in der jeweils aktuellen Form
- Darstellung von feuerbeständigen Wänden in roter Volllinie (wie Brandwand, jedoch ohne Symbol Brandwand)

Freigabe

- der Entwurf wird an Feuerwehrplan@recklinghausen.de gesendet
- der Entwurf wurde von der Feuerwehr Recklinghausen freigegeben

Art und Anzahl der Ausfertigungen

- alle hier aufgezählten Pläne und Dokumente sind auf Polyesterfolie oder Synthetik Papier (z.B. Signolit Polyesterfolie SC22) anzufertigen
- Allgemeine Objektinformationen sowie zusätzliche textliche Erläuterungen im Hochformat DIN A4
- Übersichtsplan, Geschosspläne und ggf. weitere Pläne im Querformat DIN A3
- 1 x gesamte Ausfertigung mit Metall-Ringbindung vor Ort, verschlossen am Feuerwehr Informations-Zentrum (FIZ), durch den Betreiber zu hinterlegen
- 3 x gesamte Ausfertigung als lose Blattsammlung
- 1 x Übersichtsplan

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 2	Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zur Ausfertigung von Feuerwehrplänen
-----------------	---

Normänderungen

Bei wesentlichen Änderungen der oben genannten Normen sind die Feuerwehrpläne auf Kosten des Betreibers entsprechend zu ändern bzw. neu zu erstellen.



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 3	Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
-----------------	---

zwischen der

Stadt Recklinghausen
Fachbereich 37 - Feuerwehr
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen

und

Objekt
Objekt-Nummer
BMA-Nummer
Objektadresse
Betreiber
Betreiberadresse

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 3	Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
-----------------	---

1. Der Betreiber ermöglicht der Feuerwehr im Einsatzfall den Zugang zu seinem Betriebsgelände bzw. -gebäude und installiert, um eine gewaltsame Öffnung zu vermeiden, zu diesem Zweck auf eigene Kosten an einer mit der Feuerwehr abgestimmten Stelle ein Feuerwehrschlüsseldepot.

Zwischen der Feuerwehr und dem Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung des Feuerwehrschlüsseldepots durch die Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Stadt Recklinghausen darstellt, auf die der Betreiber keinen Anspruch besitzt.

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einsatzfall trotz Vorhandenseins eines Feuerwehrschlüsseldepots eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden durchzuführen.
2. Der Einbau des Feuerwehrschlüsseldepots ist an die Voraussetzungen gebunden, dass eine Alarmsicherung (Sabotagealarm) an

 - a) eine Einbruch-Melde-Anlage der Polizei oder
 - b) ein ständig besetztes Bewachungsunternehmen oder
 - c) an eine im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmte Alarmierungseinrichtung angeschlossen wird.
3. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Beschaffenheit und den Einbau des Feuerwehrschlüsseldepots nicht haftet.
4. Aus Gründen eines effizienten Einsatzes der Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Betreiber im Stadtgebiet Recklinghausen die Feuerwehrschlüsseldepots gemäß VDS 2105 mit einheitlichem Schließsystem und Schloss verwenden.

Das Schloss mit der Schließung Recklinghausen kann ausschließlich bei der Firma *KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92 in 21435 Stelle* erworben werden.

Der Einbau des Feuerwehrschlüsseldepots und des erforderlichen Adapters ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften an der mit der Feuerwehr vereinbarten Stelle unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse zu veranlassen.
5. Der Antragsteller sichert zu, keinen Schlüssel zu dem Schloss des Schlüsseldepots zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu bringen.

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 3	Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
-----------------	---

Die Feuerwehr verpflichtet sich, diese Generalschlüssel nur einem begrenzten Kreis von Bediensteten (Schlüsselträger) zugänglich zu machen.

Diese Bediensteten verwenden die Schlüssel zu den Schlüsseldepots und die in ihnen deponierten Schlüssel, die für ihren jeweiligen Anwendungsbereich gekennzeichnet sein müssen, nur im Einsatzfall und auch dann nur nach pflichtgemäßem Ermessen bei unabweisbarer Notwendigkeit.

Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln - sowohl der Universalschlüssel zu den Schlössern der Schlüsseldepots sowie der im Schlüsseldepot untergebrachten Schlüssel - und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden, soweit die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

6. Nach Abnahme des Feuerwehrschlüsseldepots und Einbau des Originalschlosses deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Mitarbeiters der Feuerwehr die erforderlichen Objektschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot. Über die Gebrauchsfertigkeit des Feuerwehrschlüsseldepots sowie über die Zahl, Art und Verwendungsbereich der darin deponierten Objektschlüssel wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, das von vorgenannten Personen zu unterschreiben ist (Schlüsselprotokoll).
Feuerwehr und Betreiber erhalten je eine Ausfertigung des Protokolls.
7. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Feuerwehr aus technischen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt auch die Änderung oder Auswechslung der Schlösser aller in Recklinghausen mit einem einheitlichen Schloss vorhandenen Feuerwehrschlüsseldepots, insbesondere dann, wenn bei Verlust eines Originalschlüssels oder bei Verdacht auf Missbrauch aus Sicherheitsgründen ein Ändern oder Auswechseln des Schlosses geboten ist.
8. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem Feuerwehrschlüsseldepot vorhandenen Objektschlüssel allein verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage sowie der Schließsysteme an seinem Objekt hat er die Feuerwehr unverzüglich zu verständigen.
Bezüglich des Austauschens der Objektschlüssel findet das unter Ziffer 6. bezeichnete Verfahren Verwendung.

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 3	Vereinbarung über den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3) und seine Unterhaltung
-----------------	---

9. Der Antragsteller verpflichtet sich, seine Versicherer, insbesondere seine in Betracht kommenden Sachversicherer, von dem Einbau bzw. der Anbringung des Feuerwehrschlüsseldepots auf seinem Grundstück oder Gebäude zu unterrichten. Die Feuerwehr haftet nicht für eine Schmälerung oder den Wegfall des Versicherungsschutzes infolge des Vorhandenseins des Schlüsseldepots und seiner Benutzung.

10. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gibt die Feuerwehr nach Ablauf der Kündigungsfrist den Besitz an die im Schlüsseldepot untergebrachten Schlüssel an den Antragsteller gegen Quittung zurück. Der Antragsteller seinerseits verpflichtet sich, Zug um Zug entschädigungslos das im Eigentum der Feuerwehr stehende Schloss des Schlüsseldepots sowie, wenn vorhanden, das Schloss des Schlüsselrohres gegen Quittung an die Feuerwehr herauszugeben.

11. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

12. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Recklinghausen,		
Ort, Datum	Name	Unterschrift Betreiber
Recklinghausen,		
Ort, Datum	Name	i. A. Unterschrift Feuerwehr



Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Recklinghausen

Anlage 4	Vorgaben der Feuerwehr Recklinghausen zu Gebäudefunkanlagen / digitale BOS- Objektfunkanlagen
-----------------	--

Grundlage für Gebäudefunkanlagen / digitale BOS-Objektfunkanlagen bildet die **DIN 14024-1** in der jeweils gültigen Fassung.

Im Stadtgebiet Recklinghausen sind mindestens **TMOa - Gebäudefunkanlagen** (Trunked Mode Operation autark) zu installieren:

Folgende Punkte sind aus feuerwehrtaktischer Sicht zu berücksichtigen:

- Funkversorgung im gesamten Objekt sowie auf allen zum Objekt gehörenden Aufstell- und Bewegungsflächen
gemäß DIN 14024-1 / Punkt A.5 -Festlegung der Betriebsart-
- FGB (Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld) nach DIN 14663
- Profil-Halbzylinder für das FGB (Schließung Feuerwehr Recklinghausen)
- FGB in unmittelbarer Nähe zur FIZ (Feuerwehr-Informations-Zentrale)
- Beschriftung des FGB mit der Art der Objektfunkanlage (TMO / TMOa)
- Beschriftung des FGB mit den verfügbaren Rufgruppen

Die Feuerwehr Recklinghausen ist frühzeitig bei der Planung zu beteiligen, um etwaige Verzögerungen zu vermeiden.

Informationen zu digitalen BOS-Objektfunkanlagen finden Sie unter:

<http://www.bdbos.bund.de/objektversorgung>

https://www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Objektversorgung/02_anzeigeformular.pdf?__blob=publicationFile&v=11